

Beschlußempfehlung und Bericht
des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/4400, 12/4744 —

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags
zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1993
(Nachtragshaushaltsgesetz 1993)

Der Bundestag wolle beschließen,

- den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993)

sowie

- den Entwurf des Nachtrags zum Gesamtplan des Bundeshaushaltsplans 1993

mit den aus anliegender Zusammenstellung ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage in Drucksache 12/4400 anzunehmen.

Bonn, den 12. Mai 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)

Vorsitzender

Adolf Roth (Gießen)

Helmut Wieczorek (Duisburg)

Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Zusammenstellung

des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags
zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1993
(Nachtragshaushaltsgesetz 1993)
— Drucksache 12/4400 —
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundes- haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlos-
sen:

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz 1993 vom 21. Dezember 1992
(BGBl. I S. 2229) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Zahl „435 600 000 000“ durch die
Zahl „439 950 000 000“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 1 wird die Zahl „43 000 000 000“ durch
die Zahl „51 000 000 000“ ersetzt.
3. In § 24 Satz 1 wird die Zahl „6 000 000 000“ durch
die Zahl „9 500 000 000“ ersetzt.

Artikel 2

Der Bundeshaushaltsplan 1993 wird nach Maßgabe
des diesem Gesetz als Anlage beigefügten Nachtrags
geändert.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1993
in Kraft.

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundes- haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993)

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlos-
sen:

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz 1993 vom 21. Dezember 1992
(BGBl. I S. 2229) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Zahl „435 600 000 000“ durch die
Zahl „458 140 000 000“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 1 wird die Zahl „43 000 000 000“ durch
die Zahl „67 570 000 000“ ersetzt.
3. § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) Vor Nummer 1 wird die Zahl „87 500 000 000“
durch die Zahl „89 600 000 000“ ersetzt.
 - b) Folgende Nummer 15 wird eingefügt:
„15. zur Absicherung der zu veräußernden
Forderungen des Bundes gegen die Rhein-
Main-Donau AG auf Grund gewährter Konzes-
sionsdarlehen“.
 - c) Die bisherige Nummer 15 wird Nummer 16.
4. In § 24 Satz 1 wird die Zahl „6 000 000 000“ durch
die Zahl „9 500 000 000“ ersetzt.

Artikel 2

unverändert

Artikel 3

unverändert

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Nachtrag

zum

Gesamtplan

des Bundeshaushaltsplans

1993

**Teil I: Haushaltsübersicht
mit Anlage Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**

Teil II: Finanzierungsübersicht

Teil III: Kreditfinanzierungsplan

**Nachtrag zum
Haushalt 1993
Teil I**

**Ergebnis der Beratungen
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages**

Gesamtübersicht

	— Mio. DM —
I. Ausgaben	
Bisheriges Soll 1993	435 600
Steigerung + 2,0 v. H. *)	
Nachtrag	+ 22 540
Neues Soll 1993	458 140
Steigerung + 7,3 v. H. *)	
Investitionen	
— Bisheriges Soll 1993	65 806
— Nachtrag	+ 2 050
— Neues Soll 1993	67 856
II. Einnahmen	
1. Steuereinnahmen	
Bisheriges Soll 1993	359 795
Nachtrag	– 3 670
Neues Soll 1993	356 125
2. Sonstige Einnahmen	
Bisheriges Soll 1993	32 805
Nachtrag	+ 1 640
Neues Soll 1993	34 445
3. Nettokreditaufnahme	
Bisheriges Soll 1993	43 000
Nachtrag	+ 24 570
Neues Soll 1993	67 570

*) Gegenüber Ist 1992

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Nachtrags 1993
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages**

Einnahmen

Epl. Ressort	Bisheriges Soll 1993	Nachtrag Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			Neues Soll 1993
			Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
In Tausend DM						
1	2	3	4	5	6	7
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	70	—	—	—	—	70
02 Deutscher Bundestag	2 310	—	—	—	—	2 310
03 Bundesrat	18	—	—	—	—	18
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	1 639	—	—	—	—	1 639
05 Auswärtiges Amt	77 553	—	—	—	—	77 553
06 Bundesminister des Innern	279 953	—	87 000	—	+87 000	366 953
07 Bundesminister der Justiz	343 179	—	—	—	—	343 179
08 Bundesminister der Finanzen	1 651 719	—	100 000	—	+100 000	1 751 719
09 Bundesminister für Wirtschaft	304 272	—	—	—	—	304 272
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	300 846	—	—	—	—	300 846
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	1 285 634	—	—	—	—	1 285 634
12 Bundesminister für Verkehr	1 718 248	—	—	—	—	1 718 248
13 Bundesminister für Post und Telekommunikation	7 587 969	—	—	—	—	7 587 969
14 Bundesminister der Verteidigung	735 055	—	—	—	—	735 055
15 Bundesminister für Gesundheit ...	51 442	—	—	—	—	51 442
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	381 631	—	—	—	—	381 631
17 Bundesminister für Frauen und Jugend	33 590	—	—	—	—	33 590
18 Bundesminister für Familie und Senioren	69 754	—	—	—	—	69 754
19 Bundesverfassungsgericht	353	—	—	—	—	353
20 Bundesrechnungshof	32	—	—	—	—	32
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ..	1 462 409	—	—	—	—	1 462 409
25 Bundesminister für Raumord- nung, Bauwesen und Städtebau ..	1 318 646	—	210 034	10 000	+200 034	1 518 680
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	74 627	—	—	—	—	74 627
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	408 330	—	—	—	—	408 330
32 Bundesschuld	45 261 903	+8 200 000	17 120 000	—	+17 120 000	70 581 903
33 Versorgung	883 600	—	—	—	—	883 600
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	131 304	—	—	—	—	131 304
36 Zivile Verteidigung	17 450	—	—	—	—	17 450
60 Allgemeine Finanzverwaltung ...	371 216 464	-3 850 000	8 935 286	8 252 320	+682 966	368 049 430
Summe	435 600 000	+4 350 000	26 452 320	8 262 320	+18 190 000	458 140 000

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Nachtrags 1993
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages
Ausgaben**

Epl. Ressort	Bisheriges Soll 1993	Nachtrag Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			Neues Soll 1993
			Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
In Tausend DM						
1	2	3	4	5	6	7
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	28 609	—	—	—	—	28 609
02 Deutscher Bundestag	935 242	—	—	—	—	935 242
03 Bundesrat	30 188	—	—	—	—	30 188
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	606 586	+4 200	—	—	—	610 786
05 Auswärtiges Amt	3 632 539	—	—	—	—	3 632 539
06 Bundesminister des Innern	8 397 277	+119 275	281 000	8 164	+272 836	8 789 388
07 Bundesminister der Justiz	732 462	-442	—	—	—	732 020
08 Bundesminister der Finanzen	5 814 374	—	—	—	—	5 814 374
09 Bundesminister für Wirtschaft	15 436 837	+527 000	33 000	34 200	-1 200	15 962 637
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	14 271 075	-235 280	12 000	112 000	-100 000	13 935 795
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	98 744 773	+5 207 945	16 112 000	202 600	+15 909 400	119 862 118
12 Bundesminister für Verkehr	43 871 946	-429	3 600	3 600	—	43 871 517
13 Bundesminister für Post und Telekommunikation	558 641	—	—	—	—	558 641
14 Bundesminister der Verteidigung	50 146 971	-300 000	—	—	—	49 846 971
15 Bundesminister für Gesundheit ...	1 064 294	—	—	—	—	1 064 294
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	1 262 953	-557	—	—	—	1 262 396
17 Bundesminister für Frauen und Jugend	2 757 959	+116 046	48 000	11 000	+37 000	2 911 005
18 Bundesminister für Familie und Senioren	30 652 362	-246 000	—	500 000	-500 000	29 906 362
19 Bundesverfassungsgericht	22 753	—	—	—	—	22 753
20 Bundesrechnungshof	69 588	—	—	—	—	69 588
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ..	8 457 226	- 345	10 000	43 000	-33 000	8 423 881
25 Bundesminister für Raumord- nung, Bauwesen und Städtebau ..	8 187 355	-98 478	55	100 000	-99 945	7 988 932
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	9 535 982	+75 000	1 000	1 000	—	9 610 982
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	6 503 145	-40 497	—	15 000	-15 000	6 447 648
32 Bundesschuld	60 931 587	-350 000	—	50 000	-50 000	60 531 587
33 Versorgung	13 465 223	—	—	—	—	13 465 223
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	1 202 802	—	—	—	—	1 202 802
36 Zivile Verteidigung	773 109	—	—	—	—	773 109
60 Allgemeine Finanzverwaltung	47 506 142	-427 438	2 945 000	175 091	+2 769 909	49 848 613
Summe	435 600 000	+4 350 000	19 445 655	1 255 655	+18 190 000	458 140 000

**Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Nachtrags 1993
im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages
Verpflichtungsermächtigungen**

Epl. Ressort	Bisheriges Soll 1993	Nachtrag Regierungs- entwurf	Ergebnis Haushaltsausschuß			Neues Soll 1993
			Erhöhungen	Herab- setzungen	Mehr (+) Weniger (-) (Saldo)	
In Tausend DM						
1	2	3	4	5	6	7
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	—	—	—	—	—	—
02 Deutscher Bundestag	12 164	—	—	—	—	12 164
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	7 550	—	—	—	—	7 550
05 Auswärtiges Amt	307 745	—	—	—	—	307 745
06 Bundesminister des Innern	801 397	+118 042	80 000	—	+80 000	999 439
07 Bundesminister der Justiz	104 463	—	15 000	—	+15 000	119 463
08 Bundesminister der Finanzen	531 060	—	—	—	—	531 060
09 Bundesminister für Wirtschaft	8 444 980	+2 150 000	90 000	—	+90 000	10 684 980
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	2 005 261	—	—	—	—	2 005 261
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	732 250	—	3 000	—	+3 000	735 250
12 Bundesminister für Verkehr	8 767 056	—	6 400	6 400	—	8 767 056
13 Bundesminister für Post und Telekommunikation	121 096	—	—	—	—	121 096
14 Bundesminister der Verteidigung	7 203 817	-230 000	—	—	—	6 973 817
15 Bundesminister für Gesundheit ...	200 402	—	—	—	—	200 402
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	578 675	—	—	—	—	578 675
17 Bundesminister für Frauen und Jugend	233 650	—	—	—	—	233 650
18 Bundesminister für Familie und Senioren	102 850	—	—	—	—	102 850
19 Bundesverfassungsgericht	2 075	—	—	—	—	2 075
20 Bundesrechnungshof	—	—	—	—	—	—
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit ..	10 109 108	—	50 000	317 179	-267 179	9 841 929
25 Bundesminister für Raumord- nung, Bauwesen und Städtebau ..	5 654 870	—	—	700 000	-700 000	4 954 870
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	4 190 560	+50 000	—	—	—	4 240 560
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	635 678	—	—	—	—	635 678
32 Bundesschuld	200	—	—	—	—	200
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	36 500	—	—	—	—	36 500
36 Zivile Verteidigung	173 930	—	—	—	—	173 930
60 Allgemeine Finanzverwaltung ...	6 285 500	+2 454 000	7 000 000	—	+7 000 000	15 739 500
Summe	57 242 837	+4 542 042	7 244 400	1 023 579	+6 220 821	68 005 700

Nachtrag zum Gesamtplan: Teil II

Finanzierungsübersicht

		Bisheriger Betrag für 1993	Für 1993 treten hinzu	Neuer Betrag für 1993
		— In Tausend DM —		
	Ermittlung des Finanzierungssaldos			
1	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags)	435 600 000	+22 540 000	458 140 000
2.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Mehreinnahmen bei Kap. 60 02 Tit. 121 04, Einnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen und Münzeinnahmen)	391 700 000	– 2 030 000	389 670 000
3.	Finanzierungssaldo	–43 900 000	–24 570 000	–68 470 000
	Zusammensetzung des Finanzierungssaldos			
4.	Nettoneuverschuldung/Nettotilgung am Kreditmarkt			
4.1	Einnahmen	(146 780 000)	(+21 456 000)	(168 236 000)
4.1.1	aus Krediten vom Kreditmarkt	146 780 000	+15 363 620	162 143 620
	(darunter aus unterjährigen Krediten höchstens bis zu 50 000 000 TDM)	—	—	—
4.1.2	aus Mehreinnahmen bei Kap. 60 02 Tit. 121 04	—	+ 6 092 380	6 092 380
4.2	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	(103 780 000)	(– 3 114 000)	(100 666 000)
4.2.1	durch Kredite vom Kreditmarkt	103 780 000	– 9 206 380	94 573 620
4.2.2	durch Mehreinnahmen bei Kap. 60 02 Tit. 121 04	—	+ 6 092 380	6 092 380
4.3	Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	—	—	—
	Saldo	–43 000 000	–24 570 000	–67 570 000
5.	Ausgaben zur Tilgung der Investitionshilfe-Abgabe	—	—	—
6.	Marktpflege	—	—	—
7.	Nettoneuverschuldung insgesamt	–43 000 000	–24 570 000	–67 570 000
8.	Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen	—	—	—
9.	Rücklagenbewegung			
9.1	Entnahmen aus Rücklagen	—	—	—
9.2	Zuführungen an Rücklagen	—	—	—
10.	Münzeinnahmen	– 900 000	—	– 900 000
11.	Finanzierungssaldo	–43 900 000	–24 570 000	–68 470 000

Nachtrag zum Gesamtplan: Teil III
Kreditfinanzierungsplan

		Bisheriger Betrag für 1993	Für 1993 treten hinzu	Neuer Betrag für 1993
— In Tausend DM —				
1.	Einnahmen			
1.1	aus Krediten vom Kreditmarkt			
	davon voraussichtlich			
1.1.1	langfristig (mehr als 4 Jahre)	55 780 000	+11 363 620	67 143 620
1.1.2	kürzerfristig (1 bis 4 Jahre)	41 000 000	+ 4 000 000	45 000 000
1.1.3	unterjährig	50 000 000	—	50 000 000
1.2	aus Mehreinnahmen bei Kap. 60 02 Tit. 121 04	—	+ 6 092 380	6 092 380
	Summe 1	146 780 000	+21 456 000	168 236 000
2.	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt			
2.1	Tilgung langfristiger Schulden mit Laufzeiten von mehr als 4 Jahren	(54 600 000)	(– 756 900)	(53 843 100)
2.101	Schuldbuchforderungen der Träger der Sozialver- sicherung	—	—	—
2.102	Bundesanleihen (einschl. der Entschädigung für ver- spätet vorgelegte oder verlorengegangene Prämien- schatzanweisungen)	15 000 000	—	15 000 000
2.103	Bundesschatzbriefe	3 757 000	– 756 900	3 000 100
2.104	Schuldbuchkredite	—	—	—
2.105	Schuldscheindarlehen	11 215 000	—	11 215 000
2.106	Bundesschatzanweisungen	8 257 000	—	8 257 000
2.107	Bundesobligationen	16 250 000	—	16 250 000
2.108	Ausgleichsforderungen nach dem Umstellungsergän- zungsgesetz	13 000	—	13 000
2.109	Ablösungsschuld	—	—	—
2.110	Altsparentscheidung	—	—	—
2.111	Bereinigte Auslandsschulden (Londoner Schuldenab- kommen)	—	—	—
2.112	Auf Grund des Gesetzes zur näheren Regelung der Entschädigungsansprüche für Auslandsbonds (Aus- landsbonds-Entschädigungsgesetz)	—	—	—
2.113	Nachkriegsschulden für Verbindlichkeiten der Koka aus Anschlußgebieten	—	—	—
2.114	Ausgleichsforderungen und Rentenausgleichsforderun- gen zur Aufbesserung von Versicherungsleistungen ..	108 000	—	108 000
2.2	Tilgung kürzerfristiger Schulden mit Laufzeiten von 1 bis 4 Jahren	(19 180 000)	(– 2 357 100)	(16 822 900)
2.201	Bundesschatzanweisungen	611 500	—	611 500
2.202	Unverzinsliche Schatzanweisungen	457 400	—	457 400
2.203	Finanzierungsschätze des Bundes	17 201 100	– 2 357 100	14 844 000
2.204	Schuldscheindarlehen	910 000	—	910 000
2.3	Tilgung unterjähriger Schulden	30 000 000	—	30 000 000
2.4	Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	—	—	—
	Summe 2	103 780 000	– 3 114 000	100 666 000
3.	Ausgaben zur Tilgung der Investitionshilfe-Abgabe	—	—	—
4.	Ausgaben zur Schuldentilgung insgesamt	103 780 000	– 3 114 000	100 666 000
5.	Marktpflege	—	—	—
6.	Zusammen	103 780 000	– 3 114 000	100 666 000
7.	Saldo aus 1. und 6. (im Haushaltsplan insgesamt veranschlagte Nettoneuverschuldung)	43 000 000	+24 570 000	67 570 000
	Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften — einschließlich ERP-Sondervermögen und LA- Fonds (im Haushaltsplan veranschlagt)	—	—	—
	Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörper- schaften — einschließlich ERP-Sondervermögen und LA-Fonds (im Haushaltsplan veranschlagt)	—	—	—

Zusammenstellung der Beschlüsse zu den Einzelplänen

Entwurf

Nachtrag zum

Bundeshaushaltsplan

für das Haushaltsjahr 1993

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 05 02 Allgemeine Bewilligungen

(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993
veranschlagt: —)

Tit. 686 50

Beitrag zu den Kosten der VN-Friedens-
operation in Bosnien-Herzegowina
(UNPROFOR II)

Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwil-
ligung des Haushaltsausschusses des Deut-
schen Bundestages.

Kap. 06 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 212 01 Erstattungen der Länder für die Fortfüh-
rung von Deutschlandfunk und RIAS-
Berlin (Hörfunk)

(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993
veranschlagt: —)

87 000

Die Ist-Einnahmen dienen zur Deckung
der Ausgaben bei Tit. 685 19.)

Tit. 685 19 Fortführung der Kassenhilfe an die
Rundfunkanstalt Deutschlandfunk und
Leistungen an RIAS-Berlin (Hörfunk)

(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993
veranschlagt: —)

241 000

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-
Einnahmen oder der in diesem Haus-
haltsjahr zu erwartenden Einnahmen bei
Kap. 06 02 Tit. 212 01 geleistet werden.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 06 02)

Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet werden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren nicht eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.)

Tit. 685 20 Kosten der Neuordnung im Rundfunkbereich

(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: 13 500

7 800

Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.)

Die Ausgaben sind gesperrt.

Tit. 686 11 Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Asylangelegenheiten —

Tit. 686 11 Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Asylangelegenheiten
40 000

Verpflichtungsermächtigung 80 000
fällig im Haushaltsjahr 1994.

Kap. 06 46 Kulturelle Angelegenheiten

Tit. 684 01 Sozial-kulturelle Förderung 38 047

Tit. 684 01 Sozial-kulturelle Förderung 35 583

Kap. 07 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 632 02 Aufbau des Rechtsstaats in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet

Tit. 632 02 Aufbau des Rechtsstaats in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet

Verpflichtungsermächtigung 15 000
fällig im Haushaltsjahr 1994.

Die Erläuterung Nr. 3 ist verbindlich.

Die Erläuterungen werden wie folgt ergänzt:

„3. Die Verpflichtungsermächtigung dient einer bis zum 31. Dezember 1994 begrenzten Fortführung der Erstattung von Personalausgaben für den Einsatz von Rechtspflegern in den Grundbuchämtern der neuen Länder. Die Höhe der Erstattungen bemißt sich nach den Regelungen des Bundes über die personellen Verwaltungshilfen aus Kap. 60 03 Tit. 547 01 und 547 03.“

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 08 07 Bundesvermögens- und Bauangelegenheiten

Tit. 131 01	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: 380 000)	Tit. 131 01	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen 480 000
			24. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, daß bundeseigene, von der Westgruppe der russischen Truppen genutzte Grundstücke unentgeltlich auf die Belegenheitsländer übertragen werden.

Kap. 09 01 Ministerium

(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: 1 200)	Tit. 526 07	Kosten der Kommission für Energiefragen —
		Der Titel entfällt.

Kap. 09 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 831 01	Kosten der Beteiligung des Bundes an der Betreibergesellschaft der Expo 2000 in Hannover
-------------	--

Verpflichtungsermächtigung
40 000 TDM

davon fällig:
im Haushaltsjahr 1994 bis zu 12 000 TDM
im Haushaltsjahr 1995 bis zu 12 000 TDM
im Haushaltsjahr 1996 bis zu 16 000 TDM

Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: (3 202 227))	Tgr. 01	Maßnahmen zugunsten des Steinkohlenbergbaus (3 169 227)
--	---------	---

Tit. 683 11	Zuschüsse an die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus zur Erleichterung des Absatzes von Kohle und Koks an die Stahlindustrie 2 234 000
-------------	--

(2 267 000)

Tgr. 10	Hilfen für die Werftindustrie (551 000)	Tgr. 10	Hilfen für die Werftindustrie (584 000)
---------	---	---------	---

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 09 02)

Tit. 683 74 Wettbewerbshilfen für deutsche Schiffs-
werften im Gebiet der Bundesrepublik
Deutschland nach dem Stand bis zum
3. Oktober 1990 93 400

Tit. 683 74 Wettbewerbshilfen für deutsche Schiffs-
werften im Gebiet der Bundesrepublik
Deutschland nach dem Stand bis zum
3. Oktober 1990 126 400

Verpflichtungsermächtigung

50 000 TDM

davon fällig:

im Haushaltsjahr 1994 bis zu 35 000 TDM

im Haushaltsjahr 1995 bis zu 15 000 TDM

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kap. 10 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 652 10 Ausgleichsmaßnahmen für die Land-
wirtschaft 1 510 000

Tit. 652 10 Ausgleichsmaßnahmen für die Land-
wirtschaft 1 410 000

*Einsparungen bis zur Höhe von 100 000
TDM dienen zur Deckung von Ausgaben
bei Tit. 652 11.*

Tit. 652 11 Entschädigungsleistungen in dem in
Artikel 3 des Einigungsvertrages ge-
nannten Gebiet für verlorene Inventar-
beiträge —

Tit. 652 11 Entschädigungsleistungen in dem in
Artikel 3 des Einigungsvertrages ge-
nannten Gebiet für verlorene Inventar-
beiträge —

*Ausgaben dürfen bis zu 100 000 TDM
der Einsparungen bei Tit. 652 10 ge-
leistet werden.*

*(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993
veranschlagt:*

Tgr. 02 Aufklärung, Absatzförderung und Ver-
braucherberatung (13 180)

Tgr. 02 Aufklärung, Absatzförderung und Ver-
braucherberatung (16 180)

Tit. 682 22 Zuschüsse an den Absatzfonds zur
Durchführung von Absatzförderungs-
maßnahmen für Nahrungsmittel aus den
neuen Bundesländern 3 000

Tgr. 04 Fischerei (109 022)

Tgr. 04 Fischerei (109 022)

Tit. 683 78 Maßnahmen zur Anpassung der Kapazi-
täten in der Seefischerei aufgrund von
Rechtsvorschriften der Europäischen
Gemeinschaften und ergänzende natio-
nale Maßnahmen 19 750

Tit. 683 78 Maßnahmen zur Anpassung der Kapazi-
täten in der Seefischerei aufgrund von
Rechtsvorschriften der Europäischen
Gemeinschaften und ergänzende natio-
nale Maßnahmen 28 750

Tit. 862 76 Darlehen für die
Kutterfischerei 7 000

Tit. 862 76 Darlehen für die
Kutterfischerei 5 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 10 02)

Tit. 892 78	Strukturmaßnahmen für die Seefischerei aufgrund von Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften und ergänzende nationale Maßnahmen	Tit. 892 78	Strukturmaßnahmen für die Seefischerei aufgrund von Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaften und ergänzende nationale Maßnahmen
	12 250		5 250

Kap. 10 07 Bundesamt für Ernährung und Forstwirtschaft

Tit. 712 01	Sanierung des Dienstgebäudes Adickesallee 40 in Frankfurt am Main)	3 000	Tit. 712 01	Sanierung des Dienstgebäudes Adickesallee 40 in Frankfurt am Main	—
-------------	--	-------	-------------	---	---

Kap. 11 02 Allgemeine Bewilligungen

(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt:	Tgr. 06	Erfahrungsaustausch, Beratung und Förderung von Modellmaßnahmen zur Neugestaltung der sozialen Sicherungssysteme und des Arbeitsmarktes in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet
104 450		
	Tit. 632 61	Aufbau der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet
23 100)		
		Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 1994
		3 000

Kap. 11 10 Kriegsopferversorgung und gleichartige Leistungen

(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt:	Tit. 681 01	Versorgungsbezüge für Beschädigte (Kriegsopferversorgung)	4 296 000)	4 376 000
---	-------------	---	------------	-----------

Kap. 11 11 Kriegsopferfürsorge

(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt:	Tit. 642 01	Kriegsopferfürsorgeleistungen aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes	1 925 000)	1 923 400
Tit. 642 02	Kriegsopferfürsorgeleistungen aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes	Tit. 642 02	Kriegsopferfürsorgeleistungen aufgrund des Soldatenversorgungsgesetzes	
	17 300		19 300	

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 11 12 Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und gleichartige Leistungen

Tit. 681 01	Arbeitslosenhilfe	11 500 000	Tit. 681 01	Arbeitslosenhilfe	12 300 000
	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt:	4 300 000)	Tit. 681 04	Vorruhestandsgeld	4 430 000
			Tit. 683 02	Förderung von Allgemeinen Arbeits- beschaffungsmaßnahmen nach dem „ABM-Stabilisierungsprogramm des Bundes“	2 000 000
				Haushaltsvermerk: Einnahmen fließen den Ausgaben zu.	
Tgr. 03	Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Arbeit	(4 900 000)	Tgr. 03	Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Arbeit	(18 000 000)
Tit. 616 31	Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit	4 900 000	Tit. 616 31	Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit	18 000 000

Kap. 11 13 Sozialversicherung

Tit. 656 06	Zuschuß des Bundes an die Rentenversi- cherung der Arbeiter in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Ge- biet	7 755 000	Tit. 656 06	Zuschuß des Bundes an die Rentenversi- cherung der Arbeiter in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Ge- biet	7 592 000
Tit. 656 07	Zuschuß des Bundes an die Rentenversi- cherung der Angestellten in dem in Arti- kel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	1 746 000	Tit. 656 07	Zuschuß des Bundes an die Rentenversi- cherung der Angestellten in dem in Arti- kel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	1 708 000

Kap. 12 10 Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen)

Tgr. 01	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt:)	(10 760 860)	Tgr. 01	Aufwendungen für den Straßenbau- plan	(10 757 260)
Tit. 741 11	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt:	4 063 660	Tit. 741 11	Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau einschl. Lärmschutzmaßnahmen Bun- desautobahnen	4 060 060
		3 612 500		Verpflichtungsermächtigung	3 606 100
	davon fällig:			davon fällig:	
	Haushaltsjahr 1994	2 459 500		Haushaltsjahr 1994	2 454 300
	Haushaltsjahr 1995	823 000		Haushaltsjahr 1995	821 800
	Haushaltsjahr 1996	330 000)		Haushaltsjahr 1996	330 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 12 11 Bundesanstalt für das Straßenwesen

Tit. 532 09	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt:	Tit. 532 09	Aufträge im Rahmen von Forschungs- und Untersuchungsarbeiten auf dem Gebiet der Straßenbautechnik und der Straßenverkehrstechnik
			4 600
			Verpflichtungsermächtigung
			7 150
	davon fällig:		davon fällig:
	Haushaltsjahr 1994		Haushaltsjahr 1994
	Haushaltsjahr 1995		Haushaltsjahr 1995
	Haushaltsjahr 1996		Haushaltsjahr 1996
			Die Leistung der Ausgaben in Höhe von 3 600 TDM sowie die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 5 200 TDM für das Haushaltsjahr 1994 und 1 200 TDM für das Haushaltsjahr 1995 bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
	1 000		
	750		
	300		5 500
	300		1 500
	150)		150

Kap. 14 20 Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung

Tit. 551 18	Entwicklung des Jagdflugzeuges 90	Tit. 551 18	Entwicklung des Jagdflugzeuges 90
	Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 551 11 überschritten werden. Die übrigen Haushaltsvermerke bleiben unverändert.		Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Tit. 551 11 überschritten werden. Die Inanspruchnahme der Ermächtigung bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Die übrigen Haushaltsvermerke bleiben unverändert.

Kap. 17 02 Allgemeine Bewilligungen

Tgr. 01	Maßnahmen der Jugendpolitik (707 666)	Tgr. 01	Maßnahmen der Jugendpolitik (737 666)
Tit. 652 11	Beihilfen (Überbrückungsvorschüsse und Zuschüsse) an junge Aussiedler für ihre Schul- und Berufsausbildung (einschl. Umschulung und Fortbildung) 330 000	Tit. 652 11	Beihilfen (Überbrückungsvorschüsse und Zuschüsse) an junge Aussiedler für ihre Schul- und Berufsausbildung (einschl. Umschulung und Fortbildung) 360 000

Kap. 17 04 Bundesamt für den Zivildienst

Tgr. 03	Ausgaben für Zivildienstleistende (1 656 232)	Tgr. 03	Ausgaben für Zivildienstleistende (1 674 232)
Tit. 423 39	Entlassungsgeld für die nach Ableistung des Zivildienstes zu entlassenden Dienstleistenden 160 500	Tit. 423 39	Entlassungsgeld für die nach Ableistung des Zivildienstes zu entlassenden Dienstleistenden 178 500

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 17 04)

(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993
veranschlagt:

Tgr. 04

Kosten der Zivildienstschulen, der Zivildienstgruppen, der Aus- und Fortbildung der Dienstleistenden sowie Maßnahmen zur Beschaffung und Sicherung von Dienstplätzen (212 001)

(223 001)

Tit. 671 42

Zuschüsse an Beschäftigungsstellen zur Entlastung vom Aufwand für Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung der Dienstleistenden 128 000

139 000)

Kap. 18 03 Gesetzliche Leistungen für die Familie

(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993
veranschlagt:

Tit. 663 01

Erstattungen an Darlehensgeber für Zins- und Darlehensausfälle bei Krediten zu vergünstigten Bedingungen an junge Eheleute im Beitrittsgebiet 45 000

145 000

Tit. 681 01 Erziehungsgeld

7 204 000

Tit. 681 01

Erziehungsgeld

7 004 000

(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993
veranschlagt:)

Tgr. 01

Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz (21 850 000)

(22 000 000)

Tit. 681 16

Kindergeldzuschlag für Berechtigte, die das Kindergeld von der Bundesanstalt für Arbeit — Kindergeldkasse — erhalten 1 200 000

1 400 000

Kap. 23 02 Allgemeine Bewilligungen

(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993
veranschlagt:

Tit. 666 02

Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Erweiterten Strukturanpassungsfazilität (ESAF) des Internationalen Währungsfonds (IWF) 40 000

40 000)

Entscheidungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu einer Aufstockung der ESAF führen können, bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. § 38 BHO bleibt unberührt.

(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993
veranschlagt:

Tit. 686 12

Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Ländern Mittel- und Osteuropas und in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten 86 050

81 050)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 23 02)

(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt:	Tit. 836 02	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Internationalen Entwicklungsorganisationen (IDA)
Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre. 3 577 579		Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre. 3 260 400
Mit der Verpflichtungsermächtigung sollen Verpflichtungen bis zu 1 650 Mio SZR eingegangen werden.)		Mit der Verpflichtungsermächtigung sollen Verpflichtungen bis zu 1 430 Mio SZR eingegangen werden. Entscheidungen über künftige Auffüllungen der IDA-Mittel bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages § 38 BHO bleibt unberührt.
(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: 2 811 823	Tit. 866 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern 2 816 823
Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre.) 2 900 000		Verpflichtungsermächtigung für künftige Haushaltsjahre. 2 950 000
(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt:	Tit. 896 02	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum „Europäischen Entwicklungsfonds“ der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (Abkommen von Lomé) 895 000 Entscheidungen über die Höhe des 8. Europäischen Entwicklungsfonds bedürfen der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. § 38 BHO bleibt unberührt.
938 000)		

Personalhaushalt

Kap. 23 01 Bundesministerium

	Tit. 422 01	Bezüge der planmäßigen Beamten Leerstellen a) Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der Bundesverwaltung bei:
(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: Bes.-Gr. A 15 —)		1. Deutscher Entwicklungsdienst GmbH, Berlin Bes.-Gr. A 15 1
(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: Bes.-Gr. A 16 —)		3. Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung, Berlin Bes.-Gr. A 16 1
(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: Bes.-Gr. A 15 3)		4. Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH, Eschborn Bes.-Gr. A 15 4

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 25 01 Bundesministerium

	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt:	2 000)	Tit. 119 99	Vermischte Einnahmen	52 024
	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt:	36)	Tit. 132 01	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen über 10 000 DM im Einzelfall und von Kraftfahrzeugen	46
Tit. 881 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	177	Tit. 881 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	232

Kap. 25 02 Allgemeine Bewilligungen einschließlich Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau

(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt:	[1 024 359])	Tgr. 01	Rückflüsse aus Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues und aus Reichsbaudarlehen (soweit sie nicht in der Titelgruppe 03 veranschlagt sind)	(1 099 359)	
(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt:	160 000)	Tit. 161 13	Zinseinnahmen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	175 000	
(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt:	270 000)	Tit. 181 13	Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	330 000	
(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt:	[222 500])	Tgr. 03	Rückflüsse aus Darlehen des Bundes für den Bau von Wohnungen für den in den Erläuterungen genannten Personenkreis	(297 500)	
(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt:	60 000)	Tit. 162 34	Zinseinnahmen	50 000	
(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt:	160 000)	Tit. 182 34	Tilgungsbeträge	245 000	
(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt:		Tit. 622 03	Zuweisungen an Länder für Kapitaldienstkosten aus Altschulden der Wohnungswirtschaft in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet		
Verpflichtungsermächtigung	700 000				
davon fällig:					
Haushaltsjahr 1994 bis zu	500 000				
Haushaltsjahr 1995 bis zu	200 000				
Die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.)			Aus den Ausgaben dürfen Vergütungen an einen Mandatar gewährt werden, der bei der Durchführung des Altschuldenhilfegesetzes Aufgaben von Bund oder Ländern wahrnimmt.		
Tit. 642 01	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	3 756 000	Tit. 642 01	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz	3 656 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 25 02)

(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt:)

Tit. 882 02 Förderung der Privatisierung kommunaler Wohnungen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet

In geeigneten Fällen können auch Zuschüsse an Mieter geleistet werden, deren Wohnungen sich nicht in kommunalem Eigentum befinden, an deren Privatisierung aber ein erhebliches wohnungspolitisches Interesse besteht.

Tit. 852 15 Darlehen an Länder zur Förderung der Erschließung von Wohngebieten in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet

Tit. 882 15 Zuweisungen an Länder zur Förderung der Planung und Erschließung von Wohngebieten in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet

Tit. 882 15 Zuweisungen an Länder zur Förderung der Erschließung von Wohngebieten in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet

Tit. 882 16 Zuweisungen an Länder zur Förderung der städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet

Kap. 30 02 Allgemeine Forschungsförderung

Tgr. 01 Geistes- und Sozialwissenschaften

Tit. 685 61 Förderung geisteswissenschaftlicher Vorhaben

Ausgaben nach Nummer 4 der Erläuterungen dürfen in Höhe von bis zu 2 300 000 DM 1993 für die Errichtung eines Deutsch-Amerikanischen Akademischen Konzils sowie für vorbereitende Maßnahmen für eine institutionelle Förderung ab 1994 verwendet werden.

Ab 1994 ist Veranschlagung als institutionelle Förderung vorzusehen.

Der Betrag darf nur mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages bewilligt werden.

Kap. 30 03 Naturwissenschaftliche Grundlagen, Lebensbedingungen

(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: 84 100)

Tit. 683 19 Förderung von Forschung und Entwicklung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen 83 100

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 30 04 Informationstechnik, Fertigungstechnik, Fachinformation

(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt:	Tit. 683 42 95 700)	Förderung von Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Informatik	96 700
---	------------------------	---	--------

Kap. 31 01 Bundesministerium

Tit. 972 01	Globale Minderausgabe	-15 000
Von der Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe ist Kap. 31 03 — Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses — Tgr. 01 — Bundesausbildungsförderungsgesetz — ausgenommen.		

Kap. 32 01 Kreditaufnahme

Tit. 325 11	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	51 000 000	Tit. 325 11	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	67 570 000
-------------	--	------------	-------------	--	------------

Kap. 32 05 Verzinsung

Tit. 162 11	Zinseinnahmen aus Beständen von Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen	700 000	Tit. 162 11	Zinseinnahmen aus Beständen von Bundesanleihen, Bundesobligationen und Bundesschatzanweisungen	1 050 000
-------------	--	---------	-------------	--	-----------

(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: S. 15)

Tit. 575 09	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Darlehen	100 000	Tit. 575 09	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Darlehen	50 000
-------------	--	---------	-------------	--	--------

Kap. 32 08 Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Tit. 111 02	Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen	1 700 000	Tit. 111 02	Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen	1 900 000
-------------	--	-----------	-------------	--	-----------

Kap. 60 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Tit. 010 03	Steuermindereinnahmen aufgrund aktualisierter Steuerschätzung	-5 000 000
-------------	---	------------

(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: 112 412 500)

Tit. 011 01	Lohnsteuer	108 290 000
-------------	------------	-------------

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 60 01)

Tit. 018 01	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: 12 962 500)	Tit. 012 01	Veranlagte Einkommensteuer	12 410 000
	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: 5 450 000)	Tit. 013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	5 550 000
	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: 13 500 000)	Tit. 014 01	Körperschaftsteuer	12 900 000
	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: 89 806 000)	Tit. 015 01	Umsatzsteuer	89 239 000
	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: -4 331 000)	Tit. 016 02	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 a des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	-4 293 000
	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: 7 635 000)	Tit. 016 03	Beitrag der Länder zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ aus ihrem Umsatzsteueranteil	9 710 000
	Die Einnahmen dienen in Höhe von 3 750 000 TDM zur teilweisen Deckung der Ausgaben bei Kap. 60 03 Tit. 628 11 und in Höhe von 3 885 000 TDM zur teilweisen Deckung der Ausgaben bei Kap. 60 03 Tit. 658 11.)		Die Einnahmen dienen in Höhe von 3 750 000 TDM zur teilweisen Deckung der Ausgaben bei Kap. 60 03 Tit. 628 11 und in Höhe von 5 960 000 TDM zur teilweisen Deckung der Ausgaben bei Kap. 60 03 Tit. 658 11.	
	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: 1 608 000)	Tit. 017 01	Gewerbsteuerumlage	1 577 000
	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: 10 548 000)	Tit. 018 01	Zinsabschlag	10 547 680
	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: —)			
	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: —)	Tit. 022 01	Gesellschaftsteuer	30 000
	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: —)	Tit. 023 01	Börsenumsatzsteuer	10 000
	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: 8 500 000)	Tit. 024 01	Versicherungsteuer	8 700 000
	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: 20 000 000)	Tit. 027 01	Tabaksteuer	19 200 000
	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: 2 220 000)	Tit. 028 01	Kaffeesteuer	2 050 000
	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: 12 000)	Tit. 029 01	Teesteuer	10 000
	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: 20 000)	Tit. 031 01	Zuckersteuer	15 000
	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: 9 000)	Tit. 032 01	Salzsteuer	5 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 60 01)

	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: 5 500 000)	Tit. 033 01	Branntweinabgaben	5 100 000
	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: 1 120 000)	Tit. 034 01	Schaumweinsteuer	1 000 000
	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: 36 000)	Tit. 038 01	Leuchtmittelsteuer	40 000
	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: 3 630 000)	Tit. 041 01	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Heizöl und anderen Heizstoffen als gasförmigen Kohlenwasserstoffen)	3 580 000
	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: 50 440 000)	Tit. 041 02	Mineralölsteuer (ohne das in den Tit. 041 01 und 041 03 erfaßte Aufkommen)	49 670 000
	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: 2 530 000)	Tit. 041 03	Mineralölsteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas und Flüssiggas und anderen gasförmigen Kohlenwasserstoffen zum Verheizen)	2 550 000
	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: 230 000)	Tit. 044 01	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer	222 000
Tgr. 01	Veränderungen aufgrund steuerlicher Maßnahmen (–755 000)	Tgr. 01	Veränderungen aufgrund steuerlicher Maßnahmen	(650 000)
	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: –850 000)	Tit. 011 11	Anhebung des Grundfreibetrages bei der Lohn-/Einkommensteuer	—
	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: –555 000)	Tit. 016 16	Verbrauchssteuer-Binnenmarktgesetz	—
Tit. 199 99	Vermischte Einnahmen 21 000	Tit. 199 99	Vermischte Einnahmen	24 286
	(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: 800 000)	Tit. 133 01	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes und aus der Liquidation von Bundesunternehmen	840 000
Tgr. 01	Verstärkung von Ausgaben im Personal-sektor (1 587 695)	Tgr. 01	Verstärkung von Ausgaben im Personal-sektor	(1 482 604)
Tit. 461 71	Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppe 4 1 201 335	Tit. 461 71	Verstärkung von Personalausgaben der Hauptgruppe 4	1 096 244

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 60 03 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit

Tit. 625 01 Zinszuschüsse an das ERP-Sondervermögen für die Förderung von klein- und mittelständischen Unternehmen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet 120 000

(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt

215 000)

Tit. 661 06 Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnungsmodernisierungs- und Instandsetzungsprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau für das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet 60 000

(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993:

Verpflichtungsermächtigung	2 425 000
davon fällig:	
Haushaltsjahr 1995 bis zu	245 000
Haushaltsjahr 1996 bis zu	245 000
Haushaltsjahr 1997 bis zu	245 000
Haushaltsjahr 1998 bis zu	245 000
Haushaltsjahr 1999 bis zu	245 000
Haushaltsjahr 2000 bis zu	245 000
Haushaltsjahr 2001 bis zu	245 000
Haushaltsjahr 2002 bis zu	245 000
Haushaltsjahr 2003 bis zu	245 000
Haushaltsjahr 2004 bis zu	220 000)

(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt:

179 000)

(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt:

24 873 900)

(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt:

17 355 000

Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Kap. 60 01 Tit. 018 02 überschritten werden.)

Tit. 625 01 Zinszuschüsse an das ERP-Sondervermögen für die Förderung von klein- und mittelständischen Unternehmen in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet 95 000

Tit. 646 01 Erstattung an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290 a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) 240 000

Tit. 661 06 Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnungsmodernisierungs- und Instandsetzungsprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau für das in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannte Gebiet 40 000

Verpflichtungsermächtigung	9 425 000
davon fällig:	
Haushaltsjahr 1995 bis zu	945 000
Haushaltsjahr 1996 bis zu	945 000
Haushaltsjahr 1997 bis zu	945 000
Haushaltsjahr 1998 bis zu	945 000
Haushaltsjahr 1999 bis zu	945 000
Haushaltsjahr 2000 bis zu	945 000
Haushaltsjahr 2001 bis zu	945 000
Haushaltsjahr 2002 bis zu	945 000
Haushaltsjahr 2003 bis zu	945 000
Haushaltsjahr 2004 bis zu	920 000

Tit. 681 02 Erstattung an die BfA für Entschädigungsrenten an Opfer des Nationalsozialismus in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik 154 000

Tgr. 01 Zuschüsse zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ (27 723 900)

Tit. 658 11 Zuschuß an den Fonds „Deutsche Einheit“ 20 205 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 60 04 Sonderleistungen des Bundes

Tit. 119 02 Einnahmen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der Westgruppe der GUS-Truppen in bzw. aus dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet	—	Tit. 119 02 Einnahmen im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der Westgruppe der GUS-Truppen in bzw. aus dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet 10 000
(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: 100 000 Die Ausgaben dürfen weiter mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen gegen Einsparung bei allen Titeln des Einzelplans 14 mit Ausnahme der Titel der Hauptgruppe 4 bis zu 100 000 TDM überschritten werden.)		Tit. 547 02 Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen humanitären Hilfsmaßnahmen 150 000 Die Ausgaben dürfen weiter mit Einwilligung des Bundesministers der Finanzen gegen Einsparung bei allen Titeln des Einzelplans 14 mit Ausnahme der Titel der Hauptgruppe 4 bis zu 150 000 TDM überschritten werden.
Tgr. 08 Kosten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der Westgruppe der GUS-Truppen in bzw. aus dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (1 863 057)		Tgr. 08 Kosten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt und Abzug der Westgruppe der GUS-Truppen in bzw. aus dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet (1 883 057)
Tit. 686 81 Beitrag zu den Unterhalts- und Abzugskosten der Westgruppe der GUS-Truppen nach Artikel 1 Abs. 2 des Überleitungsabkommens 680 000		Tit. 686 81 Beitrag zu den Unterhalts- und Abzugskosten der Westgruppe der GUS-Truppen nach Artikel 1 Abs. 2 des Überleitungsabkommens 700 000

Kap. 60 06 Europäische Gemeinschaften (EG), Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und Europäische Banken

(Nachrichtlich: Im Haushaltsplan 1993 veranschlagt: 910 000)	Tit. 276 01 Erhebungskostenpauschale 860 000
--	--

Bericht der Abgeordneten Adolf Roth (Gießen), Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen) und Helmut Wieczorek (Duisburg)

I. Allgemeine Bemerkungen

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1993 (Nachtragshaushaltsgesetz 1993) in Drucksache 12/4400 am 5. März 1993 beim Deutschen Bundestag eingebracht.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf nach Beratung in erster Lesung dem Haushaltsausschuß gemäß § 95 der Geschäftsordnung überwiesen. Der Haushaltsausschuß hat die Beratung des Gesetzentwurfs in seiner 65. Sitzung am 21. April 1993 aufgenommen, in der folgenden Sitzung am 28. April 1993 fortgeführt und nach weiterer Erörterung in seiner Sitzung am 12. Mai 1993 abgeschlossen.

II. Inhalt der Vorlage

Die Einbringung des Nachtragshaushalts 1993 durch die Bundesregierung ist durch die wirtschaftliche Entwicklung seit Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 1993 sowie die sich aus dem Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms — FKPG — ergebenden Änderungen erforderlich geworden.

Der Entwurf des Nachtragshaushalts dient primär der Finanzierung zusätzlicher Aufbauhilfen für die neuen Bundesländer. Darüber hinaus werden die konjunkturbedingt erhöhten Arbeitsmarktausgaben, insbesondere der Bundesanstalt für Arbeit, berücksichtigt.

Der Entwurf zum Nachtragshaushalt schließt mit zusätzlichen Ausgaben des Bundes von 19,45 Mrd. DM ab.

Die Mehrausgaben werden im wesentlichen durch den konjunkturbedingt erheblich gestiegenen Mehrbedarf bei der Bundesanstalt für Arbeit (BA) in Höhe von 18 Mrd. DM für die in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen eintretenden Arbeitnehmer sowie bei der Arbeitslosenhilfe verursacht. Weitere Schwerpunkte des Nachtragshaushalts sind der Ausbau der Aufbauhilfen für die Bewältigung der mit der Vereinigung der beiden deutschen Staaten verbundenen finanziellen Aufgaben, wie z. B.

- die kommunale Investitionspauschale in Höhe von 1,5 Mrd. DM,
- die Anhebung der Mittel für AB-Maßnahmen überwiegend für Einrichtungen in den neuen Bundesländern um 2 Mrd. DM,
- die Aufstockung der Mittel für den Fonds „Deutsche Einheit“ um fast 3 Mrd. DM,

- die Einbringung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7 Mrd. DM für eine Aufstockung des KfW-Wohnraummodernisierungsprogramms von 30 Mrd. DM auf 60 Mrd. DM Programmvolumen.

Der Entwurf des Nachtragshaushalts 1993 berücksichtigt ferner die aufgrund der Rezession zu erwartenden Steuerausfälle in einer Höhe von 5 Mrd. DM. Die Mehraufwendungen werden im wesentlichen durch die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte durch Einsparungen und Abbau von Steuersubventionen, eine verstärkte Mißbrauchsbekämpfung im Bereich sozialer und wirtschaftlicher Leistungen und die aus konjunkturellen Gründen nicht vermeidbare Steigerung der Nettokreditaufnahme bestritten.

III. Stellungnahmen gutachtlich beteiligter Ausschüsse

1. Ausschuß für Gesundheit

Der Ausschuß für Gesundheit hat den Gesetzentwurf in seiner 58. Sitzung am 24. März 1993 einstimmig bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Kenntnis genommen.

2. Innenausschuß

Der Innenausschuß hat in seiner Sitzung am 24. März 1993 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Er hält insbesondere die vorgesehene Reduzierung der globalen Minderausgabe für unverzichtbar.

3. Ausschuß für Familie und Senioren

Der Ausschuß für Familie und Senioren hat sich in seiner 41. Sitzung am 21. April 1993 gutachtlich mit dem Gesetzentwurf befaßt und einvernehmlich bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, den Nachtrag zum Einzelplan 18 (Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren) zur Kenntnis zu nehmen.

4. Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung

Der Ausschuß für Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat in seiner Sitzung am 24. März 1993 dem Gesetzentwurf mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS/Linke Liste zugestimmt.

5. Rechtsausschuß

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 24. März 1993 bei einer Gegenstimme beschlossen, den Haushaltsausschuß bei Kapitel 07 02 Titel 632 02 um Ausbringung folgender Haushaltsvermerke zu bitten:

„— Verpflichtungsermächtigung . . . 107 500 TDM, fällig im Haushaltsjahr 1994.

— Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt.

— Die bisherigen Haushaltsvermerke bleiben unverändert.

Die Erläuterungen bleiben unverändert.“

6. Sportausschuß

Der Sportausschuß hat in seiner 32. Sitzung am 24. März 1993 den Entwurf zum Nachtragshaushalt beraten und gebeten, daß der Haushaltsausschuß sich die folgende Feststellung zu eigen mache:

„Der Sportausschuß hat einstimmig festgestellt, daß er davon ausgeht, daß zum Schulausbau, der aufgrund der Verwaltungsvereinbarung (zwischen dem Bund und den in Artikel 1 Abs. 1 des Einigungsvertrages genannten Ländern und dem Land Berlin) zu den besonders bedeutsamen Investitionen der kommunalen Ebene im Beitrittsgebiet zählt und für die der Bund im Rahmen des Nachtragshaushaltsgesetzes Finanzhilfen in Höhe von 1,5 Mrd. DM (Titel 882 01) zur Verfügung stellt, auch Schulsportanlagen und Sportanlagen, die vom Schulsport genutzt werden, zählen.“

7. Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat sich in seiner 57. Sitzung am 28. April 1993 gutachtlich mit der Vorlage befaßt und nimmt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste zu den Einzelplänen 25 und 60 (Kapitel 60 03) wie folgt Stellung:

„Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau nimmt zur Kenntnis, daß der Haushaltsansatz für das Wohngeld im Rahmen des Nachtragshaushalts 1993 als Folge erwarteter Minderausgaben um weitere 100 Mio. DM auf nunmehr insgesamt 198 Mio. DM gekürzt werden soll. Er macht darauf aufmerksam, daß wegen der bereits vorhandenen und in den

nächsten Monaten von Sachverständigen erwarteten gesamtwirtschaftlichen Probleme ab 1994 mit einer zunehmenden Inanspruchnahme des Wohngeldes aufgrund höherer Arbeitslosigkeit zu rechnen ist. Dieser Entwicklung wird beim Wohngeld in den Haushaltsansätzen für 1994 ausreichend Rechnung zu tragen sein.“

8. Ausschuß für Bildung und Wissenschaft

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat in seiner Sitzung am 28. April 1993 gemäß § 95 GO-BT beschlossen, dem federführenden Haushaltsausschuß zu empfehlen, den Gesetzentwurf — hier: Einzelplan 31 — mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste anzunehmen.

9. Ausschuß für Wirtschaft

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner 53. Sitzung am 21. April 1993 mehrheitlich angenommen.

10. Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich in seiner 58. Sitzung am 21. April 1993 mit dem Gesetzentwurf gutachtlich befaßt und dem federführenden Ausschuß mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Fraktion der SPD die Annahme des Gesetzentwurfs unter Maßgabe folgender Änderungen empfohlen:

„— der Ansatz bei Kapitel 10 02 Titel 652 10 soll um 335 TDM gesenkt werden bei Wegfall des Haushaltsvermerks „Einsparungen bis zur Höhe von 180 000 TDM dienen zur Deckung von Ausgaben bei Titel 652 11,

— der Deckungsvermerk bei Kapitel 10 02 Titel 652 11 soll gestrichen werden,

— es soll im selben Kapitel ein neuer Titel 682 22 mit einem Ansatz von 3 Mio. DM eingerichtet werden.“

Darüber hinaus wurden einstimmig folgende Änderungen im Ausschuß beschlossen:

„— der Titel 683 78 soll um 9 Mio. DM aufgestockt werden,

— die Titel 862 76 und 892 78 sollen um 2 Mio. DM bzw. 7 Mio. DM gekürzt werden.“

11. Ausschuß für Frauen und Jugend

Der Ausschuß für Frauen und Jugend hat den Gesetzentwurf in seiner 47. Sitzung am 28. April 1993 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion

der SPD bei Enthaltung der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen, dem federführenden Haushaltsausschuß die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen unter Berücksichtigung folgender Änderungen:

„Auf Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Enthaltung der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste hat der Ausschuß empfohlen, zum Kapitel 17 02 Titelgruppe 01 Titel 652 11 (Beihilfen) den Ansatz des Nachtragshaushalts um 30 Mio. DM auf 360 Mio. DM anzuheben.“

Zur Begründung führte der Ausschuß für Frauen und Jugend aus, die abrupte Absenkung der Beihilfen habe zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Eingliederung, u. a. bei jungen Aussiedlern, geführt. Die vorgesehene Anhebung von 30 Mio. DM sei nicht ausreichend, um die betroffenen Träger in die Lage zu versetzen, die weiteren notwendigen Kapazitäten für junge Aussiedler vorzuhalten. Der Ansatz müsse daher auf wenigstens 360 Mio. DM angehoben werden.

Darüber hinaus wurde der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Enthaltung der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste angenommen, bei Kapitel 17 02 Titel 119 99 (Vermischte Einnahmen) den Haushaltsvermerk „Die Einnahmen aus Rückzahlungen von Zuwendungen aus dem Bundesjugendplan, die nicht oder nicht zweckentsprechend verwendet werden, dürfen nur zur Leistung von Aufgaben bei Titel 684 11 verwendet werden. Diese Einnahmen sind übertragbar.“ wieder einzufügen.

Begründet wird der Antrag vom Ausschuß für Frauen und Jugend damit, daß die in der 47. Haushaltsausschußsitzung am 14. Oktober 1992 beschlossene Streichung des Vermerks dem Bundesjugendplan Mittel in Höhe von rund 9 Mio. DM entziehe. Nähme man die in der Zwischenzeit vom Bundesministerium der Finanzen verfügten zusätzlichen Kürzungen dazu, die beim Bundesjugendplan bei der Mehrzahl der Förderpositionen zu einer Sperre in Höhe von 5 v. H. führen würden, so brächte dies den Bundesjugendplan in große Schwierigkeiten. Das läge nicht im Interesse einer Jugendpolitik, der angesichts der zunehmenden Gewaltbereitschaft bei vielen Jugendlichen erhöhte Bedeutung zukomme. Der Vermerk, der es ermögliche, Rückflußmittel aus dem Vorjahr im Folgejahr erneut für die Zwecke des Bundesjugendplans zu verwenden, sei daher wieder einzuführen.

Weiterhin hat der Ausschuß den Antrag der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste angenommen, bei dem Entlassungsgeld für die nach Ableistung des Zivildienstes zu entlassenden Dienstleistenden gegenüber dem bisherigen Haushaltsansatz 39 Mio. DM zu kürzen sowie bei den Zuschüssen an Beschäftigungsstellen zur Entlastung vom Aufwand für Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung der Dienstleistenden 11 Mio. DM einzusparen.

12. Verteidigungsausschuß

Der Verteidigungsausschuß hat den Gesetzentwurf gutachtlich in seiner 58. Sitzung am 12. Mai 1993 abschließend beraten und dem Haushaltsausschuß mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion der F.D.P. bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

13. Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Gesetzentwurf in seiner 68. Sitzung am 28. April 1993 beraten und dem federführenden Ausschuß mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs mit folgenden Änderungen empfohlen:

- Beseitigung der im Entwurf des Nachtrags irrtümlich in Kapitel 11 11 Titel 642 02 veranschlagten Einsparungen bei der Kriegsopferfürsorge,
- Aktualisierung der in Kapitel 11 12 Titel 681 01 und 681 04 ausgebrachten Ansätze sowie Umsetzung der Ergebnisse der Klausurtagung in Form der zur Verfügungstellung von 2 Mrd. DM für Neubewilligungen von AB-Maßnahmen bei Kapitel 11 12 Titel 683 02,
- Aufstockung des Zuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit um 13,1 Mrd. DM.

Der Antrag der Fraktion der SPD, die Bundesregierung aufzufordern, einen Gesetzentwurf zur Änderung des AFG vorzulegen, mit dem ein neues Instrument zur arbeitsmarktpolitischen Projektförderung eingeführt werde, wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

IV. Beratungen des Haushaltsausschusses

Der Haushaltsausschuß ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste sowie der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Regierungsentwurf und den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Änderungen zum Nachtragshaushalt 1993 gefolgt.

1. Die Gesamtausgaben des Bundes steigen im laufenden Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Haushaltsausschusses gegenüber den bisherigen Sollansätzen um 22,45 Mrd. DM.

Die Nettokreditaufnahme zum Ausgleich des Finanzierungssaldos steigt gegenüber der Regierungsvorlage zusätzlich um 16,57 Mrd. DM und erhöht sich im Ergebnis für das gesamte Haushaltsjahr auf 67,57 Mrd. DM.

2. Die Koalitionsfraktionen wiesen im Verlauf der Abschlußberatungen darauf hin, mit Vorlage des Nachtragshaushalts 1993 werde den schwierigen wirtschafts- und finanzpolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland aufgrund einigungsbedingter Belastungen, verbunden mit der anhaltenden Konjunkturschwäche, Rechnung getragen.

Die Koalitionsfraktionen betonten, abgesehen von dem Sonderpunkt Konjunktur würden die Mehrausgaben durch Einsparungen und Mehreinnahmen ausgeglichen, so daß sich die Nettokreditaufnahme ausschließlich um die Mehrbelastung Konjunktur erhöhe. Diese konjunkturell bedingte Mehrbelastung müsse hingenommen werden und wäre auch unter Berücksichtigung des Artikels 115 GG, wonach die Einnahmen aus Krediten die Summe der veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten dürfe, wegen der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gerechtfertigt.

Die Koalitionsfraktionen vertraten die Auffassung, durch die Verabschiedung des FKPG werde nach 1994 die Einnahmesituation des Bundes verbessert. Allerdings sei davon auszugehen, daß die Neuverschuldung durch die Fortwirkungen der Konjunkturschwäche auch 1994 auf hohem Niveau bleibe und erst nach dieser Zeit der finanzielle Spielraum wieder größer werde. Die Bundesregierung müsse aber das Ziel verfolgen, die Steigerung der Ausgaben auf 3 v. H. zu begrenzen.

Die Koalitionsfraktionen wiesen im Verlauf der Ausschußberatungen darauf hin, die westdeutsche Wirtschaft sei im Laufe des Jahres 1992 zunehmend in den Sog der weltwirtschaftlichen Schwäche geraten. In diesem Jahr sei mit einem Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Leistung auf 0 bis 1 v. H. zu rechnen. Es sei zu erwarten, daß sich die Wachstumskräfte erst im späteren Verlauf des Jahres 1993 allmählich wieder durchzusetzen begännen. In dieser schwierigen Situation müßten Wachstums- und Beschäftigungsvorsorge unbedingten Vorrang vor Verteilungsansprüchen und Besitzstandsdenken erhalten. Dies gelte sowohl für die staatliche Haushalts- und Steuerpolitik wie auch für die Lohn- und Arbeitszeitpolitik der Tarifparteien. Alle müßten jetzt Ansprüche zurückstellen und berücksichtigen, daß es 1993 keinen Verteilungsspielraum gäbe.

Die Fraktion der SPD machte deutlich, an ihr werde der Solidarpakt trotz großer Bedenken nicht scheitern. Sie wolle dem Solidarpakt und seiner Umsetzung im Nachtragshaushalt zustimmen, auch wenn dieser nicht weit genug gehe.

Daneben teilte die Fraktion der SPD zwar die Auffassung, der Nachtragshaushalt berücksichtige auch mögliche Etatisrisiken, wies aber darauf hin, die zugrunde gelegten Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung seien noch zu günstig dargestellt. Möglicherweise werde sich das Bruttosozialprodukt noch deutlicher vermindern als auf das ohnehin schon niedrig taxierte Niveau. Die Fraktion der SPD bedauerte, daß es der Bundesregierung nicht gelungen sei, die außerordentliche Lage

nach der Herstellung der deutschen Einheit zu nutzen, um die Finanzen der Gebietskörperschaften grundsätzlich neu zu ordnen. Statt dessen werde die Finanzverfassung von 1951 auf die Situation von 1993 fortgeschrieben.

Ferner äußerte die Fraktion der SPD Zweifel, ob die Konjunkturschwäche überhaupt mit herkömmlichen Mitteln bekämpft werden könne. Es zeige sich, daß die Rezession größer als gedacht sei und sich die Wirtschaft nicht so wie geplant erhole. Weiterhin kritisierte sie, die mit dem FKPG vollzogene Finanzverteilung begünstige einseitig die Länder zu Lasten des Bundes. Nahezu sämtliche Lasten der Einheit hätten die Länder auf den Bund abgewälzt.

Des weiteren machte die Fraktion der SPD deutlich, trotz der vorhandenen Probleme in den GUS-Staaten, wie dem Fehlen einer einheitlichen Währung oder einer Zentralbank, müsse die Hilfe der Bundesrepublik Deutschland fortgeführt werden. Dies sei auch im Interesse der deutschen Wirtschaft unbedingt erforderlich, da der Markt für die Unternehmen der neuen Bundesländer sich nach wie vor im ehemaligen Comecon-Bereich befinde.

3. Der Haushaltsausschuß stimmte im wesentlichen dem im Regierungsentwurf zum Nachtragshaushalt vorgesehenen Finanzierungsbedarf zum FKPG zu.

Der Haushaltsausschuß stellte einvernehmlich fest, mit der Verabschiedung des FKPG sei der Versuch gelungen, die dringenden mittelfristigen finanziellen Probleme einvernehmlich zu lösen. Grundlage sei ein gemeinsames Verständnis der Ausgaben, die jetzt in Deutschland vorrangig gelöst werden müßten. So sei z. B. die Finanzausstattung der neuen Länder auf eine solide und dauerhafte Grundlage gestellt worden. Diese erhielten ab 1995 eine Finanzausstattung von über 56 Mrd. DM. Die Bundesbelastungen seien auf 52,9 Mrd. DM begrenzt worden. Des weiteren sei mit der Befreiung der Wohnungen in den neuen Bundesländern von ihren Altschulden bis auf einen Betrag von 150 DM/qm ein sehr wichtiges Investitionshemmnis beseitigt worden. Auch die weitere Arbeit der Treuhandanstalt sowie die Bewältigung ihrer Schulden sei finanziell abgesichert.

Der Haushaltsausschuß führte zu einer Reihe der mit dem Regierungsentwurf vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen eingehende Erörterungen und legte teilweise auf der Grundlage der von den Berichterstattern erarbeiteten Vorschläge die Veränderungen des Nachtragssentwurfs fest.

Bei der Beratung zum Haushalt des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung behandelte der Haushaltsausschuß eingehend im Zusammenhang mit dem veranschlagten Bedarf für informationspolitische Maßnahmen zum Solidarpakt stehende Fragen der Öffentlichkeitsarbeit. Die Koalitionsfraktionen betonten, dieses Geld sei gut angelegt, um bestehende Unterschiede, gerade auch im Bewußtsein der Bevölkerung, zwischen den alten und den neuen Ländern auszugleichen. Der Mehrbedarf

könne auch nicht durch Einsparungen an anderer Stelle im Kapitel ausgeglichen werden, da der Haushalt bereits durch die Sperre des Bundesministeriums der Finanzen und die Absenkung durch den Haushaltsausschuß besonders belastet sei. Der Antrag der Fraktion der SPD, die Mittel für diese Maßnahme durch Einsparung an anderer Stelle zu erwirtschaften, fand keine Mehrheit. Die Fraktion der SPD kritisierte, daß gerade bei solchen Ausgabenposten ohne Not hätte gespart werden können. Es gäbe ansonsten keine Berechtigung, an anderer Stelle in staatliche Leistungen einzugreifen, die die Bürger in hohem Maße belasten würden.

Der Haushaltsausschuß hat im Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes einvernehmlich beschlossen, den als Leertitel ausgebrachten Beitrag zu den Kosten der Friedensoperation in Bosnien-Herzegowina (UNPROFOR II) qualifiziert zu sperren, um trotz der grundsätzlichen Zustimmung zu der Maßnahme vor Freigabe der Mittel vom Auswärtigen Amt einen Bericht mit detaillierten Angaben zu den Kosten zu erhalten.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern hat der Haushaltsausschuß ferner einvernehmlich den Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste abgelehnt, Haushaltsmittel zugunsten der Stiftung „Gesellschaftsanalyse und Politische Bildung e. V.“ bereitzustellen.

Weiterhin hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich der Einrichtung eines Titels „Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Asylangelegenheiten“ in Kapitel 06 02 unter Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung für 1994 zugestimmt.

Der Haushaltsausschuß stimmte der Fortführung der Kassenhilfe an den Deutschlandfunk zu. Entgegen der ursprünglichen Planung habe die Neuordnung der Bundesrundfunkanstalten in 1992 nicht abgeschlossen werden können, so daß die Finanzierungspflicht noch nicht auf die Länder übergegangen sei. Er hoffe, daß dies aber in 1993 abgeschlossen werde.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich im Einzelplan des Bundesministeriums der Justiz der Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung zur Fortführung der Erstattung von Personalausgaben in den neuen Ländern bis zum 31. Dezember 1994 zugestimmt mit der Maßgabe, diese Mittel zweckgebunden ausschließlich für den besonders dringenden Einsatz von Rechtspflegern in den Grundbuchämtern einzusetzen. Dies sei erforderlich, um die großen Rückstände abzuarbeiten, die eines der wesentlichsten Investitionshemmnisse darstellen.

Bei der Beratung zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft erörterte der Haushaltsausschuß eingehend die Kosten der Beteiligung des Bundes an der Betreibergesellschaft der EXPO 2000 in Hannover. Die Koalitionsfraktionen verwiesen darauf, die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung schaffe die Voraussetzung, daß der Bund sich an der noch in diesem Jahr zu gründenden EXPO-Betreibergesellschaft zu 40 v. H. beteiligen könne. Darüber hinaus sei die Ausrichtung einer Weltausstellung keine lokale, sondern eine nationale Angelegenheit,

die auch der Stärkung des Föderalismus in Deutschland diene. Es müsse aber über entsprechende Programme schon jetzt sichergestellt werden, daß auch für die Zeit nach der EXPO die geplanten Baumaßnahmen und infrastrukturellen Projekte sinnvoll genutzt werden könnten.

Die Fraktion der SPD vertrat dagegen die Auffassung, der vorgelegte Entwurf des Nachtragshaushalts informiere nicht komplett über die vom Bund bereitzustellenden Haushaltsmittel zur Finanzierung der EXPO, vielmehr seien noch Kosten in ungenannter Höhe zu erstatten. Darüber hinaus sei bei Projekten dieser Größenordnung immer mit erheblichen Mehrkosten gegenüber der ersten Veranschlagung zu rechnen. Es müsse daher sichergestellt werden, daß nicht der Bund für diese Restrisiken aufzukommen habe.

Im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat der Haushaltsausschuß ausdrücklich festgestellt, daß die im Nachtragshaushalt 1993 zusätzlich eingesparten Mittel in Höhe von 80 Mio. DM für verlorene Inventarbeiträge im Haushaltsjahr 1994 über den bisher vorgesehenen Ansatz hinaus wieder bereitgestellt werden. Die Gesamteinsparungen in den Haushaltsjahren 1993 und 1994 blieben damit entsprechend den Beschlüssen zum FKPG unverändert.

Bei der Beratung zum Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung nahm der Haushaltsausschuß ausführlich zu den aufgrund internationaler Verpflichtungen Deutschlands entstehenden Kosten Stellung. Die Fraktionen stellten einvernehmlich fest, bei dem Abschluß derartiger Verpflichtungen müsse die Bundesregierung das Parlament frühzeitig einbinden. Auch wenn die Bundesregierung für den Abschluß derartiger Verträge zuständig sei, müsse doch der Deutsche Bundestag über die dem Bundeshaushalt entstehenden Kosten schon in einem früheren Stadium der Verhandlungen informiert werden. Durch haushaltsgesetzliche Regelung hat der Haushaltsausschuß sichergestellt, daß bei dem Beitrag Deutschlands zur erweiterten Strukturanpassungsfazität des Internationalen Währungsfonds dieser Aspekt berücksichtigt wird.

Darüber hinaus war der Haushaltsausschuß einvernehmlich der Auffassung, in Zukunft müsse eine neue Bewertung der Beiträge Deutschlands zu internationalen Organisationen erfolgen. Die bisherige Praxis, deutsche Hilfe im wesentlichen über internationale Organisationen multilateral zu leisten, müsse einer verstärkten bilateralen Hilfe weichen. Zum einen sei die Kontrolle der Verwendung der Steuermittel bei derartigen Großorganisationen sehr schwierig und damit ein Mißbrauch leicht möglich, wie sich am aktuellen Beispiel der Osteuropa-Bank zeige. Zum anderen könne über die bilaterale Hilfestellung eine intensivere deutsche Interessenvertretung im Empfängerland erfolgen, wie die Beispiele einiger europäischer Nachbarn zeigten.

Bei der Beratung des Geschäftsbereichs des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich beschlossen, Mittel für die Inanspruchnahme von

Wohngeld wegen der zu erwartenden Minderausgaben in 1993 zusätzlich zum Entwurf des Nachtragshaushalts um insgesamt 198 Mio. DM zurückzuführen. Mit dieser Festlegung entsprach der Haushaltsausschuß dem Votum des Fachausschusses.

Der Haushaltsausschuß hat im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend die Kürzung der Zuschüsse an Beschäftigungsstellen zur Entlastung vom Aufwand für Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung der Dienstleistenden um 11 Mio. DM mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen beschlossen. Der Antrag der Fraktion der SPD, diese Kürzung auszusetzen, da die Gefahr bestehe, daß die Dienststellen die individuelle Schwerstbehindertenbetreuung einstellen würden, fand keine Mehrheit.

Bei den Beratungen zum Einzelplan 60 hat der Haushaltsausschuß zu den Kosten der Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen humanitären Hilfsmaßnahmen vorgesehen, durch Ausbringung eines Haushaltsvermerks die Überschreitung des bisherigen Ansatzes wegen der nicht absehbaren Kosten für den Einsatz der Bundeswehr in Somalia gegen Einsparung im Einzelplan 14 zu genehmigen. Der Haushaltsausschuß machte dabei deutlich, daß trotz der fehlenden Erstattungskriterien der UNO die Frage des künftigen Einsatzes der Bundeswehr im Rahmen von VN-Einsätzen politisch geklärt werden müsse. Darüber hinaus hat der Haushaltsausschuß die sich aus den Solidarpakt-Verhandlungen ergebenden Aktualisierungen gebilligt und den Zuschuß des Bundes an den Fonds „Deutsche Einheit“ auf 20,2 Mrd. DM festgelegt.

Der Haushaltsausschuß hat einvernehmlich für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zusätzliche Ausgaben für die Arbeitslosenhilfe gebilligt. Die Mehraufwendungen seien erforderlich, um die aufgrund der schlechten Konjunkturlage erhöhte Zahl von Arbeitslosen zu

unterstützen. Ferner hat der Haushaltsausschuß das im Rahmen des Solidarpakts aufgelegte ABM-Stabilisierungsprogramm des Bundes in Höhe von 2 Mrd. DM sichergestellt. Auf Antrag der Fraktion der SPD hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich die vollständige Entsperrung dieser Mittel gebilligt. Der weitergehende Antrag der Fraktion der SPD, wegen der bereits zum jetzigen Zeitpunkt in erheblichem Umfang bestehenden Mittelbindung für 1994, eine Verpflichtungsermächtigung für 1994 auszubringen, wurde mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt. Weiterhin hat der Haushaltsausschuß einvernehmlich der Aufstockung der Liquiditätshilfe an die Bundesanstalt für Arbeit (BA) auf insgesamt 18 Mrd. DM zugestimmt. Die Fraktion der SPD äußerte bei den Beratungen aber Zweifel, ob die neueingestellten Mittel für 1993 tatsächlich ausreichend seien, da gegenwärtig das monatliche Defizit bei der BA um 3 Mrd. DM ansteige. Die Koalitionsfraktionen machten dagegen deutlich, aufgrund der aktuellen Daten erscheine der ausgebrachte Ansatz realistisch. Einvernehmlich hat der Haushaltsausschuß festgelegt, die im Zusammenhang mit der Verwendung der Mittel bei der BA existierenden Probleme müßten in einer Sondersitzung unter Beteiligung des Präsidenten der BA geklärt werden. Dies gelte um so mehr, als das Haushaltsrisiko im Zusammenhang mit der BA größer als jedes andere Risiko im Bundeshaushalt sei.

V. Finanzielle Ergebnisse

Das finanzielle Ergebnis der Beratungen im Haushaltsausschuß ist mit den Veränderungen gegenüber der Regierungsvorlage aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der Gesamtübersicht und tabellarisch nach Einnahmen und Ausgaben sowie nach Einzelplänen geordnet aufgeführt.

Bonn, den 12. Mai 1993

Adolf Roth (Gießen)

Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Helmut Wleczorek (Duisburg)